


Der Regionaldirektor	
----------------------	---

Drucksache Nr.: 12/0049	22.02.2010
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	03.03.2010	2.4

**Betreff: Landesentwicklungsplan Änderung des Kapitels Energie  
Sachstandsbericht : Herr Bongartz**

Sachbearbeiter	Referatsleiter	Bereich
<b>Janke, Doris</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Bereich 3 Planung</b>
Akt.zeichen		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



## **Änderung Landesentwicklungsplan Kapitel „Energie“ – Sachstandsbericht –**

Die Landesregierung hat die Neufassung des Energiekapitels des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) beschlossen. Ziel ist die stärkere Ausrichtung des LEP auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die verstärkte Nutzung der Kraftwärmekopplung und die Erneuerung des veralteten Kraftwerkparks. Mit dem LEP NRW soll, dem Wirtschaftsministerium zufolge, der raumordnerische Rahmen für eine nachhaltige, dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung geschaffen werden.

Die Landesregierung verzichtet auf die vorsorgliche Sicherung großflächiger Standorte für neu zu errichtende Kraftwerke (ehemalige LEP VI Flächen). Stattdessen werden mit der LEP-Änderung insgesamt 36 bestehende Kraftwerkstandorte regionalplanerisch gesichert. Es handelt sich hierbei um 34 bestehende und zwei bestandskräftig genehmigte Kraftwerke mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 300 Megawatt. Durch die Ausweisung wird der Neubau, der Ersatz bzw. die Erweiterung von Kraftwerken an diesen Standorten planerisch gesichert.

Die Standorte sind in die Regionalpläne zu übernehmen und dort zu konkretisieren. Sie sind als Vorranggebiete ohne Eignungswirkung darzustellen (Anpassung der Regionalpläne an den Landesentwicklungsplan).

Die Landesregierung hat am 02.02.2010 den Entwurf für das zukünftige Energiekapitel des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (1. Änderung des LEP) gebilligt und damit das formelle Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der RVR wird als Regionalplanungsbehörde am Verfahren beteiligt und kann hierzu eine Stellungnahme abgeben. Die dreimonatige Beteiligungsfrist beginnt im März und endet im Juli 2010.

Mit dem Beschluss der Landesregierung werden die Inhalte des Entwurfs „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“, die bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Die Inhalte des neuen Energiekapitels sind die Vorgabe für die Änderung des Regionalplanes für den Kraftwerksstandort Datteln. Dementsprechend ist der Kraftwerksstandort Datteln im Regionalplan Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ darzustellen.

### Anlagen

Presseinformation des MWME vom 02.02.2010

Übersichtskarte des MWME zu den Kraftwerksstandorten